

Entscheidung 06251

Zusammenfassung

Der Beschwerdegegner betrieb auf seiner Website ein Kontakt-Portal für Homosexuelle, das eine deutlich sexuelle Ausrichtung hatte. Die Nutzer konnten einzelne körperliche Merkmale herausstellen und sexuelle Vorlieben angeben. Das Angebot stand Personen ab einem Alter von 14 Jahren offen. Es war möglich, eigene Fotos hochzuladen, die von den anderen Nutzern bewertet werden konnten.

Der Beschwerdegegner ist kein Mitglied der FSM.

Der Beschwerdeausschuss entschied, dass das Angebot entwicklungsbeeinträchtigend i.S.v. § 5 Absatz 1 JMStV sei. Dem Beschwerdegegner wurde daher ein Hinweis mit Abhilfeaufforderung erteilt.

(gesamte Entscheidung siehe unten)

FSM-Prüfungsnummer: 06251

Berlin, 13. März 2008

ENTSCHEIDUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) hat vorbezeichnete Beschwerde an den Beschwerdeausschuss weitergeleitet. Der Beschwerdeausschuss hat die Beschwerde des Beschwerdeführers in seiner Sitzung vom 25.02.2008 in der Zusammensetzung Dr. H., H. und V. beraten und entschieden, Ihnen als Beschwerdegegner einen

Hinweis mit Abhilfeaufforderung

zu erteilen und aufzugeben, Wiederholungen zu unterlassen. Zur Abhilfe wird Ihnen eine Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe dieser Entscheidung eingeräumt.

BEGRÜNDUNG

I. Sachverhalt

Der Beschwerdegegner ist nicht Mitglied der FSM. Im Rahmen des von der FSM Beschwerdestelle durchgeführten Vorverfahrens wurde dem Beschwerdegegner am 23.01.2008 die Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt. Die Stellungnahme des Beschwerdegegners erfolgte nach Fristablauf am 07.02.2008.

Gegenstand des Beschwerdeverfahrens ist die Website www.f.com. Die Website wurde umfassend gesichtet. Insbesondere wurden die Bebilderung und die Texte bei der Entscheidung beachtet.

Bei der Website www.f.com handelt es sich um eine Community für Homosexuelle. Um ihre Inhalte einsehen zu können, muss man sich auf der Seite zunächst registrieren. Hierfür genügt allein die Angabe einer funktionsfähigen E-Mail-Adresse. Eine Alters- oder Identitätsüberprüfung findet nicht statt.

Auf der beanstandeten Seite haben die Nutzer die Möglichkeit, Profile von sich zu veröffentlichen, in denen neben allgemeinen Informationen wie Alter, Wohnort und bestimmten körperlichen Merkmalen auch Angaben über sexuelle Vorlieben gemacht werden können.

Der eindeutig sexuelle Charakter der Profile kann durch folgende Merkmale belegt werden:

- „Stats: M-uncut“
 - o Aussage über Größe und Beschaffenheit des Geschlechtsorgans, in diesem Beispiel M = mittel und uncut = unbeschnitten.
- „Position: aktiv und passiv“

- Aussage über die Sexualpraktiken
- „Behaarung: rasiert“
 - Aussage über die Behaarung des Geschlechtsorgans und des Körpers insgesamt.
- „Piercings: wenig“
 - Aussage über vorhandene Piercings
- „Tattoos: nein“
 - Aussage über vorhandene Tattoos

Weiterhin können die User ihrem Profil Fotos hinzufügen. Angaben zum Alter erfolgen über eine Auswahlliste, die bei 14 Jahren beginnt.

Kernelement der Seite sind die Kontaktanzeigen (Menüpunkt "Kontakte" auf der linken Seite). Hier finden sich Kontaktgesuche mit teilweise deutlich sexuellem Hintergrund. Das Angebot enthält darüber hinaus offenbar pornografische Inhalte. Diese befinden sich jedoch hinter einem AVS und sind deshalb nicht Gegenstand des Beschwerdeverfahrens gewesen.

In der Rubrik "Kontakte" haben Erwachsene die Möglichkeit, ganz gezielt nach einer Bekanntschaft mit Minderjährigen zu suchen. Häufig haben die geäußerten Kontaktwünsche einen sexuellen Hintergrund. Es gibt auf der Hauptseite eine spezielle Rubrik, in der nur unter 18-Jährige vorgestellt werden "u18 voting winner – Teen User".

Die Webseite enthält demzufolge einen eindeutig sexuellen bzw. sexualisierten Grundcharakter und grenzt sich hier, ganz der Systematik eines modernen sog. "Web 2.0"-Contents folgend, vor allem thematisch gegenüber anderen bekannten sozialen Plattformen ab (z.B. "StudiVZ" thematisiert das Studium): So folgt diese Web-Seite in Struktur und Inhalt dem zwar breiten, aber mit eindeutig sexualisierten Schwerpunkt versehenem Genre von sog. "Sex-Dating-Seiten". Denn sowohl strukturell anhand der o.g. Kategorien zur Profilerstellung (wie sich die einzelnen Teilnehmer individuell personalisieren können) als auch inhaltlich anhand der eindeutigen schriftlichen Kommentaren (z.B. unter der Rubrik "Suche") ist dieser genrespezifische Charakter unschwer zu erkennen. Die angebotene Möglichkeit zur Profilkategorisierung von ‚Penisbeschaffenheit‘ oder ‚Intimbehaarung‘ beschreibt dabei ebenso konkret die eindeutig sexualisierte Kommunikationsabsicht dieser Plattform, als es auch die geäußerten sexuellen Vorlieben in den schriftlichen Kommentaren der Benutzer hier tun.

Dem Inhalt und der Struktur dieser Webseite ist anhand der o. g. Beispiele zudem zu entnehmen, dass sich die Webseite zwar hauptsächlich an Erwachsene, aber auch gezielt an Jugendliche richtet. Denn die strukturellen Angebote der Seite, wie die Altersleiste, die bei 14 Jahren beginnt und die o. g. Suchfunktion nach "Teen-User" – welche dabei zudem inhaltlich entsprechend sexualisiert kommentiert wird – sind dabei klare Indikatoren dafür, dass diese Seite auch auf eine sexuell konnotierte Form der Kommunikation und Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen ausgelegt ist. Der aktuell einsehbare Inhalt z. B. in den Kommentaren, der konkrete Beispiele für ungewolltes intimes Ansprechen bzw. Belästigung von Minderjähriger liefert (z. B. "...ich bin doch kein Spielzeug..." oder "...wünsche keine Anmache von Älteren...") verbunden mit der grundlegenden Ausrichtung der Benutzungsmatrix ("Usability") mit ihren o. g. sexualisierten Kategorisierungsformen und ihren spezifischen Such- und Ratingmöglichkeiten der teilnehmenden Teenager, vermittelt dem Nutzer dabei vielmehr einen ‚Marktcharakter‘ für sexuelle Kontakte (die hier auch zu Minderjährigen möglich werden!) als eine Kommunikationsplattform bzw. eine Community zum persönlichen In-

formationsaustausch und zur Beratung junger und älterer Homosexueller – denn ein Austausch über Themen wie "Coming Out" findet innerhalb des Angebots so gut wie nicht statt.

Zum einen ist das Angebot auch auf minderjährige Nutzer ausgerichtet, zum anderen werden durch die thematischen Schwerpunkte der Seite, wie Körperlichkeit und Sexualität, die Nutzer zudem angehalten, in ihr Profil neben den schriftlichen Kategorien auch ggf. sexuell konnotierte Fotos einzustellen. Ein struktureller Aspekt nutzergenerierter Inhalte von Webseiten, der gerade hier in Verbindung mit dem stark sexualisierten Hauptthema dieser Seite zu unzulässigen Angebote i.S.v. § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 JMStV führen kann (danach ist es unzulässig, Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darzustellen), welche zwar durch die minderjährigen Nutzer selbst zustande kommen, aber durch Inhalt und Struktur dieser Webseite erst möglich werden.

II. Entscheidungsgründe

1. Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung bildeten die Bestimmungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV), in Kraft getreten am 1.4.2003, die Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL) vom 1. März 2005, sowie die Vereinsdokumente der FSM.

2. Die unter der URL www.f.com angebotenen Inhalte verstoßen gegen § 5 Abs. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Nach dieser Vorschrift haben Anbieter dafür Sorge zu tragen, dass Angebote, die sie verbreiten oder zugänglich machen und die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, von Kindern oder Jugendlichen der betroffenen Altersstufen üblicherweise nicht wahrgenommen werden.

a) Das Angebot www.f.com ist geeignet, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.

Als entwicklungsbeeinträchtigend ist ein Inhalt einzustufen, der noch nicht schwer entwicklungsgefährdend ist und bei erotischen Angeboten unterhalb der Pornografie liegt. Ob es sich bei einem Angebot um einen schwer entwicklungsgefährdenden Inhalt oder um einen entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalt handelt, ist eine Frage der Intensität der Darstellung und der Darstellungsweise.

Im Zuge dieser Abgrenzung kam der Beschwerdeausschuss zu dem Schluss, dass die Darstellungen in ihrer Intensität nicht die Schwelle der schweren Entwicklungsgefährdung erreichen, wohl aber die der Entwicklungsbeeinträchtigung. Denn eine Entwicklungsbeeinträchtigung liegt immer dann vor, wenn die Darstellung einen solch negativen Einfluss auf Kinder und Jugendliche ausübt, dass eine als positiv gedachte Entwicklung unterbrochen oder gehemmt wird.

Im Bereich der Sexualität und Erotik liegt eine entwicklungsbeeinträchtigende Darstellung dann vor, wenn ihre Wahrnehmung und Verarbeitung durch Kinder oder Jugendliche die sexuelle, ethisch-moralische und Identitätsentwicklung beeinträchtigt. Dazu gehören auch Angebote, die Heranwachsende überfordern, verunsichern oder ängstigen und ihnen eine

Übernahme problematischer sexueller Handlungsweisen, Einstellungen und Rollenbilder nahe legen. Durch entsprechende Angebote wird die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit einem positiven und gesellschaftskonformen Sexualverhalten beeinträchtigt.

Derartige Angebote weisen das Potential auf, anerkannten Erziehungszielen entgegenzuwirken und können sich negativ auf die Entwicklung des betrachtenden Minderjährigen auswirken. Bei der Beurteilung eines Inhalts muss als Maßstab nicht ein sexuell erfahrenes, "abgebrühtes" Mitglied einer Altersstufe, sondern ein durchschnittliches Mitglied der jeweiligen Altersstufe mit den entsprechenden sexuellen Erfahrungen dienen.

Bei der Seite www.f.com handelt es sich um eine Webseite, die geeignet ist, Heranwachsende in diesem Sinn zu überfordern. Auf der Webseite findet keinerlei Austausch zu Themen wie "Coming Out" statt, obwohl dies gerade für jüngere Homosexuelle ein Thema von zentraler Bedeutung ist. Stattdessen wird eine einseitige sexuelle Orientierung dargeboten, in der es in erster Linie um Körpermerkmale und sexuelle Vorlieben geht und nicht um Gefühle, Beziehungen etc. Damit handelt es sich um eine sehr eindimensionale Darstellung eines komplexen Themas. Die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit einem entsprechenden Sexualverhalten wird durch diese Herangehensweise nicht gefördert. Gerade die Option für Erwachsene, mit Minderjährigen Kontakt aufnehmen zu können, und zwar einen Kontakt, der durch die Webseitenstruktur eindeutig sexuell gesteuert ist (s.o.), ist geeignet, eine positive Entwicklung zu beeinträchtigen: Denn in dieser sensiblen Entwicklungsphase sind noch nicht alle ausdifferenzierten Spielarten des zwischenmenschlichen Kommunizierens und Kennenlernens (vor allem für sexuelle Kontakte) hinreichend entwickelt, um sich selbstbewusst und selbständig gegen ungewollte (sexuelle) Kontakte wehren zu können. Vor allem hinsichtlich sexueller Kontakte können Jugendliche in diesem Alter häufig noch nicht ausreichend bewusst darüber reflektieren, was für sie selbst überhaupt gewollte oder ungewollte Kontakte sind, weil die dazu notwendigen eigenen Erfahrungen nicht ausreichen. Vielmehr bewältigen Jugendliche in diesem Alter sehr sensible Entwicklungsaufgaben, versuchen sich aber gleichsam als junge Erwachsenen in der Welt der Erwachsenen adäquat und vor allem sicher und unauffällig zu bewegen – es soll dabei nicht sichtbar werden, dass ihnen die Erfahrung fehlt und man will als erwachsen bzw. vollwertig akzeptiert, also anerkannt werden. Genau deshalb können stark sexualisierte Inhalte und Kommunikationsstrukturen, wie auf der o.g. Webseite, von Jugendlichen auch schnell als übliche oder normale Umgangsformen von Erwachsenen verstanden und akzeptieren werden – Widerstand gegen sexuelle Anmache oder Belästigungen kann dabei schnell aufgegeben werden bzw. können hierbei Jugendliche auch zu Dingen überredet werden, die sie in einem normalen sozialen Kontext so nicht tun würden, da das einseitige – strukturell und inhaltlich klar darauf angelegte – sexualisierte Gesamtbild dieser Webseite ihnen ihrem Entwicklungsstand entsprechend ein ‚normales‘ im Sinne von ‚erwachsenes‘ Bild von Sexualität und Kommunikation vermitteln kann.

Sofern der Beschwerdegegner vorträgt, dass "Kontaktbörsen" im Internet, die sich auch an Kinder und Jugendliche richten, nicht von vorneherein als unzulässiges oder entwicklungsbeeinträchtigendes Angebot im Sinne der §§ 4/5 des JMStV einzuordnen sind, ist dies zwar zutreffend. Diese Kontaktbörsen weisen dann aber auch nicht eine so deutlich sexuelle Ausrichtung auf wie das Angebot www.f.com. Die Kontaktbörse www.f.com ist so offensichtlich sexuell ausgerichtet, dass es begründet ist, zu unterstellen, dass die Ansprache und Treffs der User mit eben dieser Absicht erfolgen.

In der Realität möglicherweise stattfindende Treffen zwischen minderjährigen und erwachsenen Usern hat der Beschwerdeausschuss – entgegen der Befürchtung des Beschwerdegegners – nicht zum Gegenstand seiner Entscheidung gemacht. Zugrundegelegt wurden ausschließlich die Darstellung und die Kommunikationsmöglichkeiten der User in der Kontaktbörse www.f.com selbst. Und dabei war festzustellen, dass es über die angebotene Messengerfunktion und den Textbereich der Userprofile zu eindeutig sexueller Kommunikation zwischen Jugendlichen und Erwachsenen kommt. In der Kontaktbörse können auch Jugendliche ihre sexuellen Vorlieben und Sexualpraktiken ausweisen. Insgesamt liegt damit ein entwicklungsbeeinträchtigender Inhalt vor.

b) Der Anbieter hat aufgrund der Eignung zur Entwicklungsbeeinträchtigung dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche das Angebot üblicherweise nicht wahrnehmen (§ 5 Abs. 1 JMStV). Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 JMStV kann der Anbieter seiner Pflicht dadurch entsprechen, dass er durch technische oder sonstige Mittel die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder und Jugendliche unmöglich macht oder wesentlich erschwert. Dies hat hier dadurch zu geschehen, dass es Personen unter 18 Jahren zukünftig nicht mehr erlaubt wird, Profile auf der Plattform anzulegen. Darüber hinaus ist die Website mit einem Jugendschutzprogramm zu kennzeichnen (z. B. ICRA-Labeling).

c) Weiterhin hat der Anbieter sicherzustellen, dass sich im Angebot keine unzulässigen Angebote i.S.v. § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 JMStV befinden. Nach dieser Norm ist es unzulässig, Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darzustellen. Im Lauf des vorliegenden Verfahrens hat der Beschwerdegegner zwar ein einzelnes beanstandetes Bild entfernt. Angesichts des Umfangs des Angebots (derzeit ca. 54.000 Nutzer und ca. 200.000 Bilder) erscheint es aber sehr wahrscheinlich, dass sich weitere unzulässige Bilder im Angebot befinden. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es zwingend, dass Personen unter 18 Jahren keine Profile mehr anlegen dürfen und damit auch keine Bilder hochladen dürfen.

gez.
Vorsitzende des Beschwerdeausschusses